

Handreichungen für Bauherrschaften im Stickerquartier Flawil Anbauten und Umgebung

Welche Bestimmungen gelten für Anbauten?

Der Richtplanteil gibt vor, dass

- a) An – und Erweiterungsbauten nur an der strassenabgewandten Rückseite des Gebäudes zulässig sind (Ausnahme sind Gebäude an Kreuzungen, wo auf einer Seite angebaut werden darf)
- b) die Fassadenfluchten des Hauptgebäudes nicht durchbrochen werden dürfen
- c) die Gebäudetiefe maximal 12.00 m betragen darf
- d) die Nebengebäude kubisch mit Flachdach zu gestalten sind
- e) Giebel nicht verdeckt werden dürfen
- f) Grenzabstände einzuhalten sind
- g) Erker nicht erlaubt sind
- h) Balkone nur auf der Rückseite zulässig sind und erhöhten Anforderungen an die architektonische Qualität zu genügen haben
- i) Neue Nebenbauten nicht erwünscht sind

Die Bestimmungen drücken den Strukturschutz des Quartiers aus. Damit ist die Anmutung durch die rasterartige Anordnung der ähnlich proportionierten Gebäude gemeint.

Welche Bestimmungen gelten für Vorgärten?

Die Struktur des Quartiers ist auch durch die Freiräume geprägt.

Zwischen der Strasse und dem Gebäude sind auf der gesamten Fassadenlänge Vorgärten anzulegen und mit einheimischen Pflanzen zu begründen.

Eine Ausnahme davon ist möglich, wenn das Erdgeschoss gewerblich genutzt wird.